



EntschlieÙung

Regelung zur Kurzarbeitergeld-Bezugsdauer bis zu 24 Monaten muss verlängert werden!

Die große Koalition hatte wegen der Krise mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland als Teil des Konjunkturpakets II rückwirkend zum 1. Februar 2009 die Kurzarbeiterregelungen geändert:

Neben anderen Erleichterungen wurde die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auf 24 Monate verlängert. Bislang konnte das Kurzarbeitergeld zunächst nur für 6, 12 und dann für 18 Monate gewährt werden. Diese Verordnung gilt für alle, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht.

Außerdem ist - bis zum 31.12.2010 - eine Förderung durch Erstattung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge gesetzlich geregelt: Nach § 421 t SGB III kann der Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen beantragen, dass ihm während der Kurzarbeit die Hälfte bzw. ggf. alle auf ihn allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Kurzarbeit hat sich als zentrales Instrument der Beschäftigungssicherung bewährt:

1. Zur Zeit beziehen etwa 1,1 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld. In Vollzeitstellen umgerechnet entspricht dies einer Verringerung der Arbeitslosenzahl um rund 335.000. Die betroffenen Arbeitnehmer müssen zwar über einen längeren Zeitraum mit mehreren hundert Euro monatlich weniger auskommen. Dafür behalten sie ihre Jobs und sichern sich zugleich alle Ansprüche ihrer bisherigen Erwerbsbiografien. Auch die Unternehmen profitieren: Sie behalten ihre qualifizierten Mitarbeiter und können mit ihnen nach der Krise in den nächsten Aufschwung starten.
2. Laut Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit haben in der Stadt Bielefeld und im Kreis Gütersloh
 - im zweiten Quartal 2009 630 Unternehmen mit 13.647 Mitarbeitern aus konjunkturellen und saisonalen Gründen tatsächlich kurz gearbeitet.
 - Im Vorjahreszeitraum waren lediglich 70 Betriebe mit 1.838 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betroffen.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall betrug von April bis Juni 2009 29,9 Prozent. Folglich wurde die Arbeitslosenzahl im Juni 2009 (27.449) durch Kurzarbeit um 4.080 Personen entlastet. Die Arbeitslosenzahl wäre ohne das Instrument Kurzarbeit um 14,9 Prozent auf 31.529 Personen gestiegen.

In diesem Jahr wird die Wirtschaft um rund fünf Prozent schrumpfen, in der Metallwirtschaft fällt das Minus sogar deutlich höher aus. Auf diese geschrumpfte Basis wird im kommenden Jahr laut Prognose aufgebaut, aber das Niveau von 2007 wird frühestens 2011, wahrscheinlich erst 2012, erreicht.

Weil die Ausnahmeregelung bezüglich der verlängerten Bezugsdauer Ende des Jahres 2009 ausläuft, gilt sie nicht mehr für diejenigen Unternehmen, die erst im kommenden Jahr Kurzarbeit beantragen und beginnen. Deshalb brauchen wir zur Beschäftigungssicherung weiterhin Kurzarbeit unter erleichterten Bedingungen, mit einer Bezugsdauer bis zu 24 Monaten.

Als Arbeitnehmervertreter sind wir erstaunt und empört, dass im Koalitionsvertrag „WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT“ vom 26. Oktober 2009 von den Regierungsparteien CDU/CSU und FDP mit keiner Silbe die Absicht erwähnt wird, die Kurzarbeit-Ausnahmeregelung bezüglich der Bezugsdauer bis zu 24 Monaten auch über den 31.12.2009 zu verlängern.

Ein Auslaufenlassen der Ausnahmeregelung würde zu Entlassungen führen und wäre der falsche Weg, weil die Arbeitsmarktkrise sicher nicht vor 2012 überwunden sein wird. Mit dem Instrument Kurzarbeit könnten in den kommenden zwei Jahren viele Entlassungen auch in den Unternehmen vermeidbar sein, für die nach heutiger Rechtslage die längere Bezugsdauer nicht gilt.

Wir appellieren deshalb an die politisch Verantwortlichen:

- **Setzen Sie sich dafür ein, dass die entsprechende Rechtsverordnung bezüglich der Bezugsdauer bis zu 24 Monaten verlängert wird.**
- **Setzen Sie sich dafür ein, dass die gesetzliche Förderung durch Erstattung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge während der bis zu zweijährigen Bezugsdauer – über den 31.12.2010 hinaus - erhalten bleibt.**

Diese EntschlieÙung wurde am 5. November 2009 von den Delegierten der Delegiertenversammlung verabschiedet.

In der Delegiertenversammlung repräsentieren 120 gewählte Vertreter/innen die 19.000 Mitglieder der IG Metall Verwaltungsstelle Bielefeld. Die Delegiertenversammlung nimmt die Geschäfts- und Kassenberichte und den Bericht der Revisoren bzw. Revisorinnen entgegen und fasst Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen und des Ortsvorstands. Die Delegiertenversammlung trifft alle endgültigen Entscheidungen über die örtlichen Gewerkschaftsangelegenheiten im Rahmen der Verwaltungsstelle.